



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	23.08.2021
Az.:	610-Feuerwehr Beuneweg
Vorlagennr:	BV 0073/2021

## Beschlussvorlage

### **Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim Bebauungsplan „Beuneweg - Feuerwehr,, und 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Füllgesgärten“ im Ortsteil Södel**

#### **Sachverhalt:**

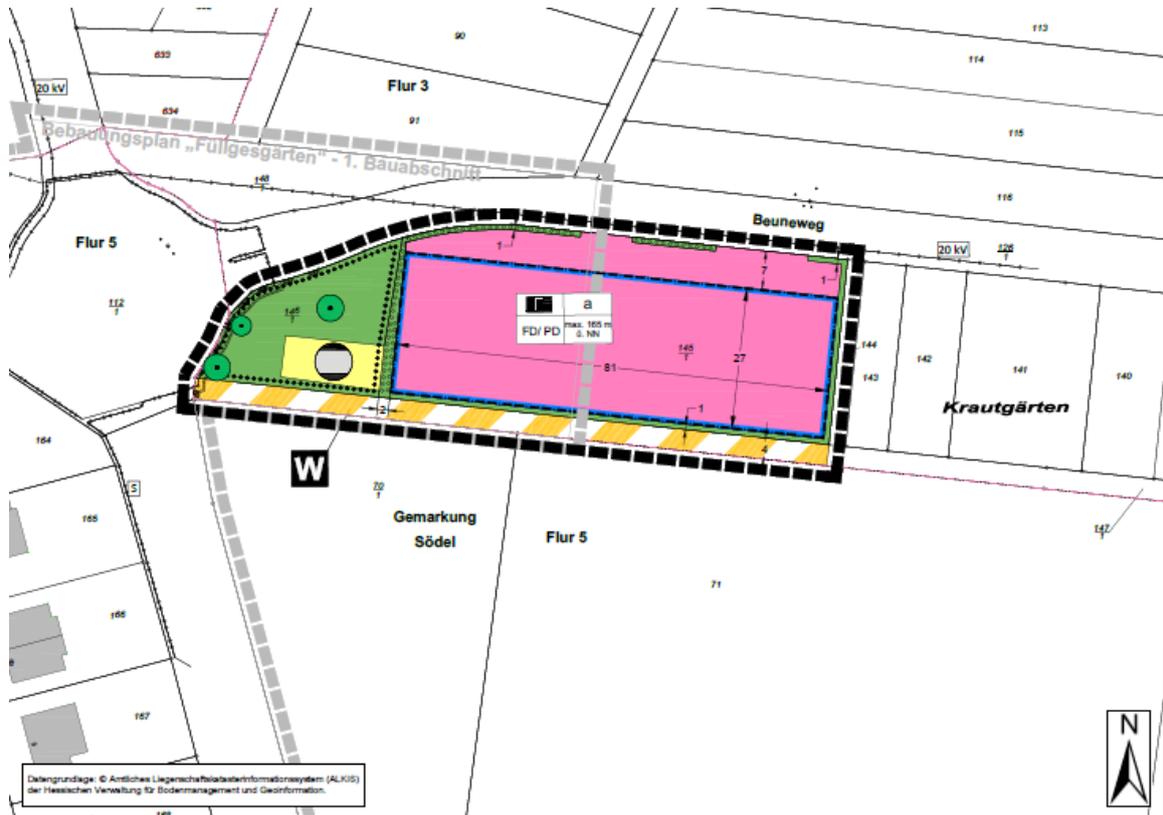
Beratung und Beschlussfassung über das Beteiligungsverfahren (1. Offenlage/Abwägung) nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der Anpassung der Entwurfsunterlagen und der 2. Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

#### **I. Einleitung**

Seitens der Gemeinde Wölfersheim besteht ein großes Interesse, für die ortsansässige Feuerwehr einen neuen Feuerwehrstützpunkt zu errichten. Auslöser dafür waren die eindeutig negativen Befunde der feuerwehrtechnischen Prüfdienste für die aktuellen Standorte in den Ortsteilen Melbach und Södel. Bauliche Erweiterungen der vorhandenen Gebäudestrukturen unter Berücksichtigung der erforderlichen Normen und Bauvorschriften sind dort leider nicht möglich.

Aus feuerwehrtechnischer Sicht werden durch eine zentrale Zusammenführung der tagesverfügbaren Feuerwehrmitglieder im Ausrückbereich Melbach/Södel die notwendigen Funktionsstärken für zeitkritische Tageseinsätze wesentlich verbessert.

Die für das Projekt vorgesehene Fläche befindet sich im Wölfersheimer Ortsteil Södel (Gemarkung Södel), Flur 3, Flurstück 145/1, 146/1 und 147/1 (teilw.). Die Erschließung dieser Fläche ist durch die öffentlichen Anlagen im Bereich der Straße „Beuneweg“ vorhanden und auch gesichert. Die geometrischen Anforderungen an die bebaubare Grundstücksfläche sind ausreichend. Es bestehen zudem Überlegungen für eine spätere Erweiterung der Gebäudestrukturen entlang des Beunewegs.



## II. Verfahren

Die Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. § 4 (1) BauGB. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sind keine Stellungnahmen und Anregungen eingegangen.

Der entsprechend der beigelegten Beschlussempfehlungen geänderte Plan kann im Anschluss an den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss als Entwurf gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und das Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird beschlossen, die in den Anlagen befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen nach ausführlicher Darstellung und Beratung zur Kenntnis zu nehmen und die Abwägung zu beschließen.
2. Es wird die Vorentwurfsüberarbeitung des Bebauungsplanes „Beuneweg - Feuerwehr“ und 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Füllgesgärten“ im Ortsteil Södel einschließlich der Begründung gemäß den Vorgaben der Abwägung beschlossen und als Entwurf gebilligt.
3. Es wird beschlossen, die förmliche Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Thomas Größer

**Anlage/n:**

BP\_Södel\_Beuneweg\_Abwaegung\_3(1)\_4(1)  
BP\_Södel\_Beuneweg\_Begruendung\_UB\_Entwurf  
BP\_Södel\_Beuneweg\_Plan\_Entwurf